



Parkordnung Bildungszentrum Uster

Rechtliche Grundlagen

Gestützt auf die Vollziehungsbestimmungen zur Beamtenverordnung des Kantons Zürich und den Regierungsratsbeschluss vom 8. März 1995 beauftragt uns das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA), von allen Besuchern des Bildungszentrums Uster, die einen Parkplatz benutzen, eine Parkgebühr zu erheben.

Öffnungszeiten der Tiefgarage

während dem Schulbetrieb Mo - Fr 06.45 Uhr bis 22.15 Uhr
 Samstag 07.15 Uhr bis 16.20 Uhr (bis Unterrichtsende)
 Samstag ab 16.20 Uhr/Sonntag während der Dauer einer Veranstaltung

Wir bitten die Besucher des Bildungszentrums Uster die gebührenpflichtigen Parkplätze (Krämerackerstrasse, Berufsschulstrasse) zu benützen, so dass die Parkplätze im Quartier den Anwohnern zur Verfügung stehen.

Gebührenpflichtige Zeit

Montag bis Sonntag 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Parkplätze, Parkuhren

Bei den Parkplätzen sind zentrale Parkuhren installiert. Bitte merken Sie sich die Parkplattnummer und tippen Sie die Nummer an der Parkuhr ein. Die Parkgebühr beträgt CHF 0.50 pro Stunde. Es können auch kleinere Beträge eingeworfen werden (12 Minuten Parkzeit pro 10 Rappen).

- Die Parkuhren in der Tiefgarage und vor der Sporthalle (Aussenwand) sind miteinander verbunden.
- Das Parkieren auf **nicht markierten Plätzen** ist grundsätzlich verboten.
- Die Invalidenparkplätze stehen **ausschliesslich invaliden Personen** mit gekennzeichneten Fahrzeugen zur Verfügung.

Parkdauer	CHF	1.00	bis 1 Stunde	(12 Minuten pro 20 Rappen)
	CHF	1.50	bis 2 Stunden	
	CHF	2.00	bis 3 Stunden	
	CHF	3.00	bis 4½ Stunden	
	...			
	CHF	7.00	ganzer Tag, 15 Stunden (Tagesansatz)	
	CHF	50.00	pro Monat für Personal und Studenten	
	CHF	300.00	pro Semester für Lernende / Studenten	

Kontrolle

Die Parkberechtigung der abgestellten Fahrzeuge wird **regelmässig** überprüft. Wenn festgestellt wird, dass jemand keine Gebühr bezahlt hat, wird dieser Person, dem Fahrzeughalter, die Parkgebühr (Tagesansatz CHF 7.00) sowie eine Umtriebsentschädigung von CHF 50.00 in Rechnung gestellt. Bei Nichtbezahlung innert 30 Tagen erhöht sich die Umtriebsentschädigung von CHF 50.00 auf CHF 80.00. Wird diese zweite Möglichkeit nicht wahrgenommen, erfolgt automatisch eine Verzeigung durch den Hausvorstand des Bildungszentrums Uster.

Uster, 12. Dezember 2007

Bildungszentrum Uster

Hanspeter Schneider, Zentrumsleiter

- Mitteilung an alle Benützer des Bildungszentrums Uster
- Aushang im Schulhaus

